



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR AUFNAHME EINER ERWERBSTÄTIGKEIT

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider abgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall beim Callcenter Vodafone einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- bei Einreise zur Erwerbstätigkeit mit einem Aufenthalt von über 3 Monaten:
 - 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter www.kairo.diplo.de verfügbar)
- oder:
- bei Einreise zur Erwerbstätigkeit mit einem Aufenthalt von bis zu 3 Monaten:
 - 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antragsformular Schengenvisum“, in der Visastelle oder im Internet unter www.kairo.diplo.de verfügbar)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/Erklärung auf Deutsch oder Englisch (in der Visastelle oder im Internet unter www.kairo.diplo.de verfügbar)
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)
- Nachweis der Reisekrankenversicherung für den Zeitraum von dem Beginn der Gültigkeit des Visums bis zum Beginn des Studiums in Deutschland (erst bei Erteilung des Einreisevisums vorzulegen)

2) Nachweise zum Reisezweck

- Arbeitsvertrag/Einladung aus Deutschland mit genauen Angaben zu Aufenthaltszweck und -dauer
- Nachweis über die Qualifikation im beabsichtigten Tätigkeitsbereich (z.B. Nachweis über Ausbildung, Hochschulabschluss, Zeugnisse derzeitiger/früherer Arbeitgeber)

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Sofern nicht anders angegeben, bitte von allen Unterlagen das *Original* und *eine Kopie* einreichen. Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Hinweise zum Legalisations-verfahren erhalten Sie unter dem Link

http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite_legalisation.html.

Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Ägypten**.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags notwendig.
- Seit dem 15. September 2008 werden nur noch Pässe mit Unterschrift des Passinhabers bei Antragstellung akzeptiert.
- Für die Erteilung eines Visums zur Erwerbstätigkeit kann die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort sowie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich sein.
- Die **Bearbeitungszeit** kann mehrere Wochen bis Monate betragen. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die ggf. erforderliche Zustimmung der innerdeutschen Behörden vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen dieser Behörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.

Aktueller Hinweis:

Seit Juli 2013 hat sich das Verfahren für Visumanträge zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auch Praktikum) verkürzt, da seitdem in bestimmten Fällen die Zustimmung der Ausländerbehörde und ggf. auch die der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr erforderlich ist.

Die Zustimmung der Ausländerbehörde - mit entsprechend längerer Bearbeitungszeit - wird jedoch auch weiterhin für die Antragsteller erforderlich sein, die zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, einer Blauen Karte EU, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen die Antragsteller aufenthaltsrechtliche Maßnahmen erfolgt sind.

Visa zur Aufnahme einer **selbständigen Tätigkeit** bedürfen weiterhin **immer** der Zustimmung der Ausländerbehörde.

Anträge von Familienangehörigen auf Erteilung von Visa zum Familiennachzug werden von den Ausländerbehörden in der Regel erst nach Ableistung der Probezeit bearbeitet.

- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo** (www.kairo.diplo.de)

Terminvergabe/Öffnungszeiten der Visastelle:

Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach fester Terminvereinbarung über das Callcenter „Vodafone“ möglich (Tel. 0900 70678 oder Vodafone-Mobile 2101, Kosten: 2 LE/min., die Nummern sind aus dem Ausland nicht zu erreichen). Termine werden von Sonntag bis Donnerstag zwischen 07.30 und 12.00 Uhr vergeben. **Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.**